

# Hygienekonzept Stand 24.03.2022

## Spiele Stadtsporthalle mit Zuschauern/-innen



### Generelles:

Für jeden Bereich in der Stadtsporthalle Melsungen gibt es einen eigenen Reinigungs- und Desinfektionsplan. In diesem sind die Zuständigkeit und die Reinigungszeiten vermerkt.

Hygienebeauftragter der Melsunger Turngemeinde v. 1861 e.V. – Abt. Handball. Ist Herr Dr. Florian Sölter. Herr Dr. Sölter übt diese Tätigkeit auch in unserer Bundesligamannschaft aus. Der Hygienebeauftragte weist den Ordnungsdienst vor der Veranstaltung ein und bespricht den genauen Ablauf mit allen beteiligten Helfern/Ordnern.

Handdesinfektionsmittel werden beim Betreten und Verlassen durch mehrere Spender bereitgestellt.

Durch Aushänge, Lautsprecherdurchsagen und vorherige Ansprache in elektr. Form, werden die Teilnehmer auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hingewiesen.

In allen zugänglichen Sanitäreinrichtungen werden ausreichende Mengen an Flüssigseife und Papierhandtücher bereitgestellt. Diese werden durch den Ordnungsdienst regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.

Nach den jeweiligen Spielen erfolgt durch den fest eingeteilten Ordnungsdienst ein Stoßlüften der Halle und der Sanitäreinrichtungen. Die Kontaktflächen werden regelmäßig gesäubert und desinfiziert. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, werden die Eingangs- und Ausgangstür während der gesamten Veranstaltung geöffnet sein.

Sämtliche Sportler und Gäste verlassen zügig nach Spielende die Sporthalle. Ein Kontakt zwischen Sportlern und Zuschauern soll unbedingt vermieden werden.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen im Anschluss an erfolgte Veranstaltungen werden unverzüglich den zuständigen Behörden des Schwalm-Eder-Kreises gemeldet.

### Sportlerinnen & Sportler:

3G-Regel gilt im abgegrenzten Spielfeldbereich (separater Zugang; nur Aktive, Offizielle!). Zugang erhalten Personen mit folgendem Nachweis:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet (negativer Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt)

Davon ausgenommen sind Schüler/Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, die ein aktuell(!) geführtes Testheft z.B. ihrer Schule vorlegen können.

Ist ein solches Testheft nicht vorhanden, benötigen sie einen aktuellen Test. Für bayerische und thüringische Schülerinnen und Schüler gilt in Hessen der Schülerschein als Testnachweis.

**Bitte bleibt gesund!!! Eure MT Talents**

# Hygienekonzept Stand 24.03.2022

## Spiele Stadtsporthalle mit Zuschauern/-innen



Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, benötigen einen aktuellen Negativnachweis.

Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren, die noch nicht zur Schule gehen und damit noch keine Testungen nachweisen können. Sie sind von der Nachweispflicht befreit.

Die Spieler können nicht einzeln überprüft werden. Alle Spieler und Offizielle einer Mannschaft werden nur geschlossen vor der Halle kontrolliert bevor ihnen der Eintritt gewährt wird. Die Kontrolle erfolgt frühestens 90 Minuten, spätestens aber 60 Minuten, vor Spielbeginn. Bitte bei einem Offiziellen des Heimvereins melden!

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines MNS verpflichtend

Nach Beendigung der jeweiligen Partie haben die Mannschaften die Spielfläche auf schnellstmöglichem Wege in Richtung der Umkleidekabinen zu verlassen. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Benutzung der Duschen ist erlaubt.

Nicht am Spiel beteiligte Funktionäre (Wischer, Hallensprecher, Presse) haben während ihres Aufenthalts im Spielbereich den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Außerdem ist ein MNS zu tragen.

Bei Betreten der Spielfläche haben alle, nicht im Spielbericht aufgeführten Funktionäre einen MNS zu tragen.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich neben den SR keine weiteren Personen aufhalten

Der Tisch der ZN/SK hat in einem Abstand von mindestens je 1,5 Metern zu den Bänken der Mannschaften zu stehen

Hallensprecher, so wie der dazugehörige Aufbau, haben sich in einem Abstand von 1,5 Metern zu allen, sich im Bereich der Spielfläche befindlichen Personen und den von ihnen genutzten Gegenständen, aufzuhalten

In den Umkleidekabinen und den Dusch-Waschbereichen wird nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten.

In den Umkleidekabinen und Waschräumen wird auf größtmögliche Durchlüftung geachtet. Alle 30 Minuten wird eine Stoßlüftung durchgeführt. Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum begrenzt.

Um den Kontakt unter den Teilnehmern im Bereich Spielfläche zu minimieren, wird ein Einbahnstraßen-System vorgegeben. Der Zutritt erfolgt über den Sportlereingang. Als Ausgang vor und während dem Spiel, wird der Hallenausgang im Leichtathletikanbau genutzt. Damit nach dem Spiel die Teilnehmer schnellstmöglich, aber gleichzeitig mit dem nötigen Abstand, die Sporthalle verlassen können, werden drei Notausgänge als Ausgang verwendet.

**Bitte bleibt gesund!!! Eure MT Talents**

# Hygienekonzept Stand 24.03.2022

## Spiele Stadtsporthalle mit Zuschauern/-innen



Im Bereich Tribüne wird durch entsprechende Leitsysteme, im Bereich Aus- und Eingang ein Einbahnstraßen-System vorgegeben (Eintritt durch die von außen gesehen linke und Ausgang durch die rechte Tür).

Maskenpflicht für alle in diesem Bereich Anwesenden. Ausnahme Spieler und Einwechselspieler, Trainerteam auf der Bank, Schiedsrichter und Hallensprecher.

### Zuschauerinnen & Zuschauer:

Im Zuschauerbereich gilt die 3G-Regel. Das bedeutet, dass Personen mit folgendem Nachweis Zutritt zur Sporthalle erhalten:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet (negativer Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt)

Davon ausgenommen sind weiterhin Schüler/Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, die ein aktuell(!) geführtes Testheft z.B. ihrer Schule vorlegen können.

Ist ein solches Testheft nicht vorhanden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Ü18, also zwingend 3G.

Für bayerische und thüringische Schülerinnen und Schüler gilt in Hessen der Schülerausweis als Testnachweis.

Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren, die noch nicht zur Schule gehen und damit noch keine Testungen nachweisen können. Sie sind von der Nachweispflicht befreit.

Die Zuschaueranzahl ist auf **500** Personen begrenzt.

Im gesamten Zuschauerbereich besteht die Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske). Die Maske darf kurzzeitig zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.

Die genannten verbindlichen(!) Regeln betreffen alle Person, die die Halle betreten möchte; also neben Zuschauern auch Offizielle, Spieler, Helfer usw., gemäß den von ihnen zu betretenden Arealen!

Eine Datenerfassung zur Nachverfolgung geschieht nicht.

### Getränke- und Speisenverkauf:

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt aus dem Verkaufsraum. Dabei werden nur Getränke in Flaschen und Einweggeschirr angeboten. Durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Speisen und Getränke dürfen innerhalb der Halle eingenommen werden.

**Bitte bleibt gesund!!! Eure MT Talents**